Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Kastanienstraße 27, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 66 11 8-0
Telefax (04 31) 66 11 8-40
E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de
Internet: www.lebenshilfe-sh.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Kastanienstraße 27 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5666

Runder Tisch Barrierefreiheit
Gerda Behrends
Koordinatorin
c/o Inklusionsbüro/ Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kastanienstraße 27
24114 Kiel

An die Vorsitzende des
Innen- und Rechts-Ausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier

Landeshaus
Postfach 7125
24171 Kiel

Kiel, 18. Februar 2016

Betr.:**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landes-Bau-Ordnung**
Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtenden und Asylbewerbern

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

anbei eine Stellungnahme von Beteiligten des „Runden Tisches Barrierefreiheit Schleswig-Holstein“ zur geplanten Absenkung von Bau-Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtenden und Asylbewerbern.

Der „Runde Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein“ ist ein Gremium von unterschiedlichen Fachleuten und Verbandsvertretern, die sich für die Umsetzung von Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein einsetzen.

Bitte leiten Sie die Stellungnahme an die damit befassten Personen weiter.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gerda Behrends

1. Vorsitzende: Susanne Stojan-Rayer, Kiel
2. Vorsitzender Werner Schulze-Erfurt, Geesthacht
Schatzmeister: Dr. Jürgen Hietkamp, Hammoor
Geschäftsführerin: Bärbel Brüning

Eingetragen Vereinsregister Kiel, Nr. 2254
als mildtätig anerkannt, Mitglied im DPWV
Steuer-Nr. 19 292 80682
Finanzamt Kiel-Nord

Evangelische Bank eG Kiel
IBAN: DE08 5206 0410 0006 4072 93
BIC: GENODEF1EK1

ALLE INKLUSIVE

Runder Tisch Barrierefreiheit

Gerda Behrends

Koordinatorin

c/o Inklusionsbüro/ Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kastanienstraße 27

24114 Kiel

Stellungnahme zum „Gesetzentwurf zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (§ 85a LBO)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des großen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum, der durch den Zuzug von Geflüchteten nochmals stark zugenommen hat, soll das Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben erleichtert und damit beschleunigt werden.

Das ist im Ansatz zu begrüßen.

Mit völligem Unverständnis haben wir jedoch zur Kenntnis genommen, dass die Bauerleichterungen sich auch auf die Bestimmungen zur Barrierefreiheit (§ 52 LBO) beziehen und diese bis Ende 2019 außer Kraft setzen sollen.

Wir legen dagegen entschiedenen Widerspruch ein und fordern Sie auf, den Gesetzesentwurf entsprechend zu korrigieren.

Begründung:

Auch im 21. Jahrhundert muss man leider feststellen, dass barrierefreier Wohnraum weitgehend fehlt, aber dringend benötigt wird:

- Das bestehende Missverhältnis von Angebot und Nachfrage an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum wird in Zukunft durch den demographischen Wandel noch stärker ausgeprägt sein, wenn nicht kurzfristig gegengesteuert wird.
- Für Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, stellt jeder Umzug noch immer eine extreme Belastung dar: Freie Wahl des Wohnortes, eigentlich ein selbstverständliches Bürgerrecht, ist fast nie möglich. Vielmehr wird die Wohnung genommen, die überhaupt zu finden ist. Intensive Wohnungssuchen von mehr als einem Jahr sind keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel.
- Gerade für mobilitätseingeschränkte Personen sind zudem Besuche in anderen Privatwohnungen so gut wie immer unmöglich, da diese natürlich ebenfalls nicht barrierefrei

sind. Dies ist eine massive Einschränkung des Soziallebens und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Inhalte des § 52 LBO sind das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses und bieten eine Alternativlösung nach Wegfall der Quotierung barrierefreier Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Die Bestimmungen legen ein Mindestgerüst fest, sodass bei zukünftigen Bauvorhaben endlich die Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss.

Dies steht im Einklang mit den Gesetzen, angefangen vom Grundgesetz der BRD (§3 Abs.3 seit 1994: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“) bis zur seit 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Das in verschiedenen Gesetzen festgeschriebene **Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft** (z. B. GG der BRD, SGB IX, Bundes- und Landes-Gleichstellungs-Gesetze, UN-BRK) ist ohne Barrierefreiheit nicht zu verwirklichen. Sie ist vielmehr die **Grundlage für eine inklusive Gesellschaft** mit gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern.

Barrierefreiheit ist daher keine willkürlich verhandelbare Option, sondern ein vielfach gesetzlich verankerter Anspruch und ein grundlegendes Menschenrecht. Ein Aussetzen der Bestimmungen für Barrierefreiheit in der LBO würde somit einen eklatanten Verstoß gegen bestehende Gesetze (z.B. BGG §8, Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Bauen und Verkehr) darstellen. ***Barrierefreiheit ist nicht verhandelbar.***

Die jetzt geplante Aussetzung des § 52 LBO würde dem erreichten Stand extrem entgegen wirken, und die Entwicklung würde um Jahre zurückgeworfen.

Es ist zudem nicht nachvollziehbar, wieso beim Bau von Wohnraum für Geflüchtete Barrierefreiheit verzichtbar sein sollte:

- Geflüchtete sind ebenso wie die übrige Bevölkerung auf barrierefreien Wohnraum angewiesen.
- Der nach dem neuen Gesetzentwurf geplante Wohnraum dient bereits kurzfristig nur zum Teil der Unterbringung von Geflüchteten und wird danach langfristig dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.
- Bereits jetzt besteht ein großer Mangel an barrierefreiem bezahlbarem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt.

Ein Aussetzen der Bestimmungen bis 2019 würde den derzeitigen Sachstand bis in weite Zukunft festschreiben. Teilhabe an der Gesellschaft bliebe damit auf lange Sicht für Menschen mit Behinderungen unerreichbar.

Wir fordern Sie daher auf,

- die Aussetzung der Barrierefreiheit aus dem Gesetzentwurf zu streichen.
- Der Barrierefreiheit als Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen den Stellenwert zukommen zu lassen, den die Gesetzeslage bereits vorsieht.

i.A. Gerda Behrends

Koordinatorin „Runder Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein“

Arbeitsgruppe Stellungnahme

Unterzeichner:

BSK Landesverband S.-H.

Landesseniorenrat

Maren Nitschke-Frank, Beirat für Menschen mit Behinderungen Stadt Kiel

Axel Kreutzfeldt, Architektur ohne Barrieren

Landesjugendring

Ulrich Ewald, stellvertr. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Ratzeburg

Ernst Kohrt, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Kaltenkirchen

Ute Wacks, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Plön

Manfred Bornhöft,

Matthias Matthiesen, DAK, gemeinsame Servicestelle Rehabilitation

Dr. Wolfgang Arnhold, Koordinator Netzwerk Inklusion Bad Segeberg

Gerhard Bartel, Vors. Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Ahrensburg

Christina Benker, Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein

Dietrich Haeberlein, Beauftragter des Kreises Steinburg für Menschen mit Behinderung

Hans Böttcher, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Husum

Hartmut Florian, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Neumünster

Heinz Koch, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Klaus Adler, Beirat für Menschen mit Behinderungen Ostholstein

Volker König, BAG Wedel

Henriette Schüppler, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen Norderstedt